



Amt Röbel-Müritz

11. Juni 2022
31. Jahrgang
Nr. 12

Müritz



ANZEIGER



Foto: K. Thoron

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Röbel-Müritz mit der Stadt Röbel/Müritz und den Gemeinden Altenhof, Bollewick, Buchholz, Bütow, Eldetal, Fincken, Gotthun, Groß Kelle, Kieve, Lärz, Leizen, Melz, Priborn, Rechlin, Schwarz, Sietow, Stuer, Südmüritz und des Eigenbetriebes Müritz-Elde-Wasser (MEWA)

- Anzeige -



Sonderangebot:
10 % auf alle ALB-Futterwerk Produkte



Angebot gilt bis einschließlich den 24.06.2022 auf Bestandsware - solange der Vorrat reicht)

17207 Röbel · Glienholzweg 21 · Tel. 039931/541260

Bekanntmachung der Gemeinde Rechlin

über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechlin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin hat in öffentlicher Sitzung am 05.05.2022 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechlin beschlossen.

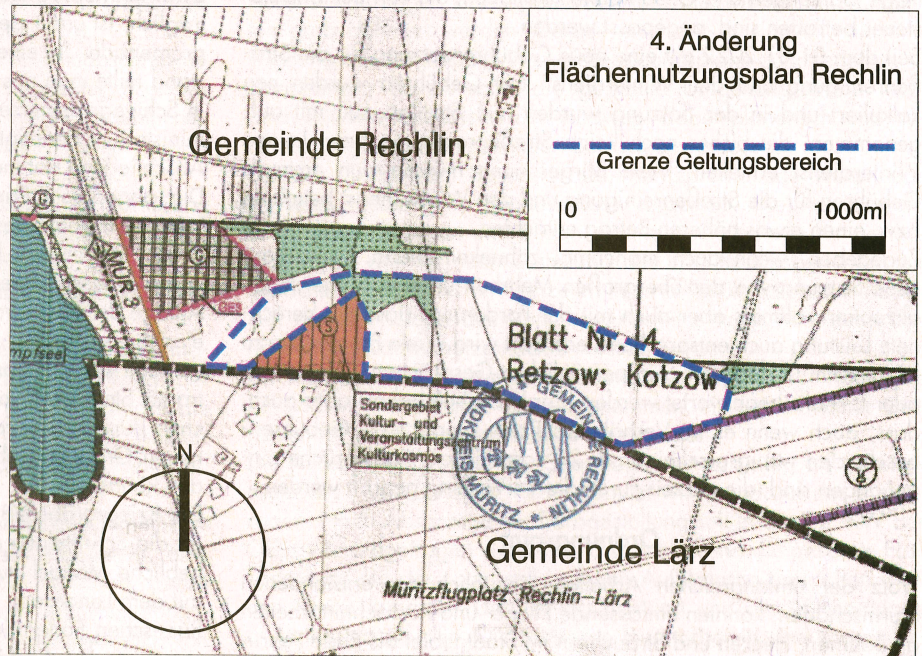
Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst Flächen südlich der Bundesstraße B198 und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Bei dem Bereich der 4. Änderung handelt es sich um den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21a „Freizeitgelände Kulturkosmos“ der Gemeinde Rechlin.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Rechlin, den 05.05.2022

gez. W.-D. Ringguth (D.S.)
Bürgermeister



Stadt Röbel/Müritz

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung vom 31.05.2022

Diesmal möchte ich meinen Bericht gern mit einem kurzen Rückblick beginnen:

Bereits seit mehreren Jahren, noch bevor es Mode war, freitags für den Klimaschutz zu protestieren, arbeiten wir als ein Partner unseres Amtes mit IfaS (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement) aus Birkenfeld im ZENAPA-Projekt (zero emission nature protection areas) zusammen. Eines der Kernziele ist es, eine möglichst maximale CO₂-Einsparung in der Region zu erreichen.

Aus dem Projekt heraus entstanden über die Jahre sogenannte Quartierskonzepte, die als Handlungsgrundlagen für klimafreundliche Projekte in den einzelnen Gemeinden dienen. Um nun von der Theorie in die tatsächliche Umsetzung zu gelangen, wird eigentlich ein zentraler Koordinator, ein Klimamanager, benötigt.

In der Amtsführung besteht Einigkeit darüber, dass diese Person fachlich bei unserer MEWA angesiedelt und die Finanzierung über den Amtshaushalt gesichert werden soll. Leider stockt die Entscheidungsfindung derzeit, da es keinen Konsens zur möglichen Förderung oder auch auf deren Verzicht gibt. Gut möglich, dass es in einer nächsten Sitzung auch dabei bleibt, sodass die Stadt Röbel/Müritz ihre Ziele dann eigenverantwortlich realisieren muss und selbstverständlich auch möchte.

Auch wenn unser geplantes Nahwärmenetz noch eine längere Planungs- und Genehmigungsphase braucht, so können aber z.B. die Solarstromversorgung für die Schulen, die Therme und auch für unsere Straßenbeleuchtung zeitnah angegangen werden. Themen, die wir dann auch gemeinsam in diesem Gremium diskutieren werden. Nun aber die aktuellen Informationen aus unseren Fachämtern:

Kämmerei

Aufgrund der aktuellen Situation mit inflationären Preissteigerungen in sämtlichen Bereichen, insbesondere bei den Baukosten, steht aus meiner Sicht fest, dass für die Stadt Röbel/Müritz für das Haushaltsjahr 2022 ein Nachtragshaushalt erarbeitet werden muss.

Der Kassenbestand der Stadt Röbel/Müritz hat sich weiterhin positiv entwickelt. Am 27. Mai standen ca. 7,6 Mio. € an liquiden Mitteln zur Verfügung.

Wie zuvor schon berichtet, ist dieser hohe Bestand vor allem auf die noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen zurückzu-

führen, vorrangig beim Begegnungs- und Grundschulzentrum und der Neubeschaffung von Fahrzeugen für unsere Feuerwehr.

Im November 2021 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und im Februar 2022 erfolgte eine weitere Prüfung durch den Landesrechnungshof M-V. Beide Prüfungen bezogen sich auf Vergabeunterlagen aus dem Jahr 2020. Im Rahmen einer Auswertung der Prüfung wurde uns der endgültige Prüfbericht am 18. Mai vom LK MSE überreicht. Vom Landesrechnungshof liegt uns bereits der vorläufige Prüfbericht vor, zu dem das Amt für Finanzen bereits Stellung genommen hat.

Im Ergebnis der beiden Prüfungen wurde festgestellt, dass die Mitarbeiter:innen der Verwaltung grundsätzlich gute Arbeit leisten. Verbesserungspotential wurde uns im Bereich der Dokumentation von Vergabeunterlagen aufgezeigt, hier werden wir zukünftig noch sorgsamer sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Die Grundsteuer muss somit reformiert werden und soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Bürger:innen und auch die Stadt haben bereits Post vom Finanzamt erhalten und müssen als Eigentümer von Grundstücken im Zeitraum vom 01.07. bis 31.10.2022 eine Feststellungserklärung (Bewertung des Grundstücks) abgeben. Anschließend werden seitens des Finanzamtes eine Neubewertung der Grundstücke und die Berechnung des Grundsteuermessbetrages erfolgen, auf den dann der Hebesatz der Gemeinde angewendet wird.

Grundsätzlich wird hierdurch aber keine Veränderung des Grundsteueraufkommens insgesamt in unserer Stadt erreicht.

Zur Einführung § 2b UStG:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Stadt Röbel als Gemeinde) müssen ab dem 01.01.2023 für Leistungen Umsatzsteuer abführen, sofern sie Unternehmereigenschaften nach dem UStG aufweisen und Einnahmen erzielen. Dies betrifft u. a. Leistungen für Vermietung und Verpachtung, Parkgebühren, Holzverkäufe etc.

Für die Verwaltung stellt dies eine große Herausforderung dar, da sämtliche Leistungen, die Dritten in Rechnung gestellt werden, erfasst werden müssen und dahingehend bewertet werden müssen,